Bestattungsfachkraft

Handwerkskammer Oldenburg

Allgemeines

Ausbildungsdauer	36 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Vergütung / Urlaub / Arbeitszeit (Empfehlung)

Die aktuelle Mindestausbildungsvergütung sowie eine Hinweisbroschüre zum Umgang mit der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung finden Sie auf unserer Homepage unter:
Ausbildung → FAQ zum Thema Ausbildung → M wie Mindestausbildungsvergütung

keine Empfehlung für Urlaub (JArbSchG bzw. BurlG)	40 Stunden

Urlaub gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz/Bundesurlaubsgesetz

unter 16 Jahre am 01.01.	mindestens 25 AT / 30 WT
unter 17 Jahre am 01.01.	mindestens 23 AT / 27 WT
unter 18 Jahre am 01.01.	mindestens 21 AT / 25 WT
ab 18 Jahre am 01.01.	mindestens 20 AT / 24 WT
AT = Arbeitstage (Montag bis Freitag)	WT = Werktage (Montag bis Samstag)

Prüfung nach HwO

Zwischenprüfung	vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres
Gesellenprüfung	am Ende der Berufsausbildung
Zuständiger Prüfungsausschuss: HWK Unterfranken mit Sitz in Würzburg	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs)

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer	Dauer in Wochen
ab 2.	BES1/07	2 Arbeitswochen
ab 2.	BES2/08	2 Arbeitswochen
ab 2.	BES3/07	1 Arbeitswoche

(1) Lehrgangsort ist die Theo-Remmert-Akademie, Seminarstraße 8 – 10 in 97702 Münnerstadt.
(2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Theo-Remmert-Akademie e.V. in Münnerstadt.

Berufsschulstandort

Springe	BBS Springe Bundesfachklasse Paul-Schneider-Weg 1 31832 Springe	Tel.: 05041 951-0 Fax: 05041 951-211 Mail: verwaltung@bbs-springe.de Internet: www.bbs-springe.de